

b) In Satz 1 erhalten die Buchstaben G) und H) folgende Fassung:

„G) Korrosion und Oberflächentechnik als Hauptfach:

- a) Elektrochemie und Korrosion
- b) Grenzflächenchemie und Oberflächentechnik

H) Korrosion und Oberflächentechnik als Nebenfach:

Korrosion und Oberflächentechnik“

7. § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14

Bewertung der Leistungen der  
Diplomhauptprüfung

Zu § 18 DiplPrOTF

In das Diplomzeugnis werden Prüfungs- und Studienleistungen mit den Noten in Gewichtung wie folgt aufgenommen:

- a) die Einzelprüfung gemäß § 11 Satz 1 Nr. 1 (einfach gewichtet),
- b) die Einzelprüfungen gemäß § 11 Satz 1 Nrn. 2 und 3 (je doppelt gewichtet),
- c) die Studienarbeit (einfach gewichtet) und
- d) die Diplomarbeit (vierfach gewichtet).“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) § 1 Nrn. 4 Buchst. b) und c) bis 7 findet auf Studenten, die die Diplomvorprüfung vor dem Prüfungstermin im Herbst 1996 bestanden haben, nur dann Anwendung, wenn sie dies beantragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 9. Oktober 1996 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 18. September 1996 Nr. X/4 - 5e68cXI - 6/131 637.

Erlangen, den 9. Oktober 1996

Prof. Dr. G. Jasper  
Rektor

Die Satzung wurde am 9. Oktober 1996 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Oktober 1996 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. Oktober 1996.

KWMBI II 1996 S. 1285

221021.0656-K

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Magisterordnung der Juristischen Fakultät  
der Universität München**

Vom 9. Oktober 1996

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes und

aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 der Qualifikationsverordnung (BayRS 2210-1-1-3-K) erläßt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Magisterordnung der Juristischen Fakultät der Universität München vom 19. November 1990 (KWMBI II 1991 S. 42), geändert durch Satzung vom 15. Februar 1996 (KWMBI II S. 495), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „ausländischen“ gestrichen.
2. In § 2 Abs. 1 werden die Worte „für ausländische Juristen“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Mai 1996 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 24. September 1996 Nr. X/5 - 6/93 404<sup>1</sup>.

München, den 9. Oktober 1996

Professor Dr. Andreas Heldrich  
Rektor

Die Satzung wurde am 11. Oktober 1996 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 15. Oktober 1996 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Oktober 1996.

KWMBI II 1996 S. 1286

221021.0157-K

**Neunte Satzung zur Änderung der  
Zwischenprüfungsordnung für den  
Studiengang für das Lehramt an Gymnasien  
der Universität Augsburg**

Vom 10. Oktober 1996

Aufgrund von Art. 6 und Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 17 Abs. 5 Satz 2 der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien der Universität Augsburg vom 10. Juli 1984 (KWMBI II S. 230, ber. S. 356), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 1996 (KWMBI II S. 397), wird aufgehoben.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 24. Juli 1996 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 19. September 1996 Nr. X/4 - 5e66z(1) - 6/141 097.

Augsburg, den 10. Oktober 1996

Prof. Dr. Reinhard Blum  
Rektor

Die Satzung wurde am 10. Oktober 1996 in der Universität Augsburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Oktober 1996 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Oktober 1996.

KWMBI II 1996 S. 1286